

# **GATS und Demokratie**

Herausgegeben in Kooperation  
mit dem „Seattle to Brussels“-Netzwerk

---

## **Inhalt**

Seite

GATS und Demokratie .....	1
Die GATS 2000-Verhandlungen in der WTO - wo stehen sie? .....	2
GATS und öffentliche Dienstleistungen .....	3
GATS und innerstaatliche Regulierung .....	4
GATS und das Recht zu Regulieren.....	5
GATS und die politische Macht der Konzerne.....	6
GATS und Umwelt.....	7
GATS und Wasser .....	8
GATS und Bildung .....	10
GATS und Gesundheitswesen .....	11
Das Seattle to Brussels-Netzwerk.....	13

---

## **GATS und Demokratie**

**Eine Veröffentlichung des „Seattle to Brussels“-Netzwerkes  
mit Beiträgen von Corporate Europe Observatory, Friends of the Earth, Milieudefensie,  
People & Planet, The Cornerhouse, World Development Movement und WEED**

**Redaktion der dt. Ausgabe: Peter Fuchs  
Übersetzungen: Christine Lottje u. Elena Futter**

**ISBN: 3-9806757-7-7**

**Herausgeber:**

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED)

Bertha-von-Suttner-Platz 13, D-53111 Bonn

Tel.: +49 - (0)228 - 766130

Fax: +49 - (0)228 - 696470

E-Mail: [weed@weedbonn.org](mailto:weed@weedbonn.org)

Internet: <http://www.weedbonn.org>

**Gestaltung:** Richard Fritz, Philipp Pattberg

**Preis:** DM 5,- oder € 2,56 (zzgl. Versandkosten)

Bonn, November 2001

## GATS und Demokratie

In Europa und anderswo wächst die Sorge, dass das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen der WTO (General Agreement on Trade in Services, kurz GATS) die größte Bedrohung der Demokratie darstellt, die seit dem im Oktober 1998 gescheiterten Multilateralen Investitionsabkommen (MAI) von einer internationalen ökonomischen Vereinbarung ausgeht.

Unterhändler der Europäischen Kommission schlagen Erweiterungen des GATS vor, die das Recht der Bürger, ihre eigenen sozialen und ökologischen Prioritäten für die Zukunft zu definieren, bedeutend einschränken würden. Zusätzlich treiben sie Vorschläge voran, die nicht nur Auswirkungen auf den Dienstleistungsverkehr in Europa hätten, sondern auch Entwicklungsländer unter erheblichen Druck setzen würden, solche Dienstleistungsmärkte zu liberalisieren, die für europäische Firmen von Interesse sein könnten.

Wie in den folgenden Beiträgen beschrieben, drohen die gegenwärtigen GATS-Verhandlungen zum Thema „innerstaatliche Regulierungen“ (domestic regulation), soziale und ökologische Zielsetzungen den kommerziellen Interessen multinationaler Konzerne unterzuordnen. Es besteht beträchtliche Sorge darüber, dass GATS-Regeln nun auch auf öffentliche Güter wie Bildung, Gesundheit und Wasserversorgung angewendet werden könnten – Schlüsseldienstleistungen, die zu

wichtig sind, um sie der Freihandelsagenda der WTO anzuvertrauen.

Trotz der möglicherweise tief greifenden Auswirkungen, die das GATS haben könnte, gehen die Verhandlungen fast ohne nationale oder europäische parlamentarische Kontrolle weiter. Darüber hinaus wurde der Europäischen Kommission auf der Regierungskonferenz in Nizza im Dezember 2000 eine erweiterte Verhandlungskompetenz für beinahe alle Dienstleistungssektoren zugesprochen. Diese Ausweitung des Demokratiedefizits wird noch verschärft, indem die Europäische Kommission ihr Ohr lieber den Vorstandsvorsitzenden und Unternehmerlobbys der mächtigsten Konzerne dieses Kontinents leiht als tatsächlich betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Das GATS stellt auch dadurch eine besondere Herausforderung für die Demokratie dar, dass es Staaten nur wenige Möglichkeiten lässt, ihre einmal eingegangenen Liberalisierungsverpflichtungen zurückzunehmen. Jeder Staat, der eine GATS-Verpflichtung zur Öffnung eines bestimmten Sektors zurückziehen möchte, muss zunächst ab dem Zeitpunkt der Verpflichtung drei Jahre warten und daraufhin den anderen WTO-Mitgliedern eine akzeptable Entschädigung anbieten, bevor die Rücknahme erfolgen kann. Ausgedrückt in den Worten von David Hartridge, bis vor kurzem Leiter der Dienstleistungsabteilung der WTO, heißt dies: Verpflichtungen unter

dem GATS sind de facto „irreversibel“.

Unter dem GATS wird es für Bürger demnach praktisch unmöglich, öffentliche Basisdienste zurückzufordern, nachdem sie einmal liberalisiert wurden, oder neue, von Freihändlern als ‚diskriminierend‘ angesehene, Regulierungen aus sozialen oder ökologischen Gründen einzuführen. Die WTO begrüßt sogar diesen antidemokratischen Aspekt des GATS: In ihren eigenen Publikationen empfiehlt sie liberalisierungswilligen Regierungen das GATS gerade wegen der politischen Unterstützung, die das Abkommen bei der „Überwindung innenpolitischer Widerstände“ bietet.

Diese Sammlung von Artikeln von Mitgliedern des „Seattle to Brussels“-Netzwerkes konzentriert sich auf die Bedrohung der Demokratie durch das GATS. Die Beiträge stammen von einzelnen Mitgliedsorganisationen und geben nicht notwendigerweise die Meinung des gesamten Netzwerkes wieder. Gleichzeitig teilen alle Mitglieder die Auffassung, dass es keine weiteren Ausweitungen des GATS ohne eine vollständige, öffentliche und unabhängige Bewertung der Auswirkungen weitergehender Dienstleistungsliberalisierungen auf die Demokratie und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger geben soll.

Bonn/Berlin, November 2001

## **Die GATS 2000-Verhandlungen in der WTO - wo stehen sie?**

Bei der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) in Genf finden seit Anfang 2000 Verhandlungen zur Weiterentwicklung des GATS (General Agreement on Trade in Services) statt. Der ursprüngliche GATS-Text wurde 1994 zum Ende der letzten großen Welthandelsrunde beschlossen. Die aktuellen GATS 2000-Verhandlungen sind Teil der eingebauten Agenda, die die WTO bei ihrer Gründung 1995 „erbte“ und zu denen vor allem auch Neuverhandlungen im Agrarbereich zählen.

Das GATS ist ein sehr breites Abkommen, das jede denkbare Dienstleistung abdeckt. Seine Regeln sind für alle Entscheidungs-/ Regierungsebenen bindend. Das Abkommen ist nicht auf grenzüberschreitenden Handel beschränkt, sondern bezieht sich auch auf die kommerzielle Präsenz multinationaler Konzerne auf dem Territorium von WTO-Mitgliedsstaaten, also auf internationale Investitionen.

In ihrer Anfangsphase, beginnend im Februar 2000, konzentrierten sich die Verhandlungen auf die Ausarbeitung eines Fahrplanes und von Richtlinien für weitere Verhandlungen, die schließlich im März 2001 beschlossen wurden. Noch keine Einigung wurde u.a. in den brisanten Verhandlungen über „innerstaatliche Regulierungen“ und über Schutzmechanismen für Entwicklungsländer erzielt.

Zudem befinden sich die Verhandlungen nun in der „Marktzugangsphase“, in der Staaten beginnen, Anträge an andere Mitgliedsstaaten zu stellen, einen größeren Teil ihrer Dienstleistungen gemäß GATS zu liberalisieren. Zum Zeitpunkt dieses Vorworts sind weit über 100 Verhandlungsvorschläge auf dem Tisch. Ein Großteil davon stammt aus der Feder mächtiger WTO-Mitglieder wie den USA, der Europäischen Union und Kanada.

Die GATS-Verhandlungen werden zwar formal unabhängig davon weiterlaufen, ob und wie sonstige Vereinbarungen zur Durchführung einer neuen Welthandelsrunde getroffen werden. Politisch und ökonomisch stehen sie aber mit anderen Verhandlungen in der WTO (z.B. in Agrar- u. Industriesektoren) im Zusammenhang und beeinflussen sich wechselseitig.

## GATS und öffentliche Dienstleistungen

MARKUS KRAJEWSKI  
WELTWIRTSCHAFT, ÖKOLOGIE UND  
ENTWICKLUNG (WEED)

**G**egenwärtig findet eine öffentliche Debatte über das GATS und öffentliche Dienstleistungen wie Energie, Wasser, Gesundheit, Bildung, Kommunikation (Telekommunikation und Post) oder Transport statt. Das GATS umfasst alle Dienstleistungen, „mit Ausnahme solcher Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“ („supplied in the exercise of governmental authority“). Letztere werden definiert als Dienstleistungen, die „weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht werden“ („neither supplied on a commercial basis, nor in competition with one or more service suppliers“), siehe Artikel I. 3 GATS. Die zentrale Frage lautet: sind öffentliche Dienstleistungen durch Art. I.3 ausgenommen, oder fallen sie unter das GATS?

Wenngleich diese Frage ziemlich technisch erscheinen mag, spielt sie eine wichtige Rolle im Zusammenhang von GATS und Demokratie. Die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen stellt häufig die notwendige Grundlage eines demokratischen und offenen politischen Prozesses in einem Staat dar. Besonders deutlich wird dies in den Fällen von Bildung und Kommunikation. Der Zugang zu Diensten wie Wasser und Gesundheitsversorgung wird häufig als Menschenrecht angesehen. Aber auch andere öffentliche Dienste werden geleistet, um sicherzustellen, dass gewisse Grundbedürfnisse der gesamten Bevölkerung befriedigt werden, wie z.B. Energie und Transport.

Angesichts ihrer zentralen Bedeutung für demokratische und gesellschaftliche Integration sollten Regierungen die Möglichkeit haben, öffentliche Dienstleistungen so bereitzustellen, dass alle Mitglieder der

Gesellschaft einen bezahlbaren Zugang zu ihnen haben. GATS droht den politischen Spielraum empfindlich einzuschränken oder die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu erschweren.

Gehört eine Dienstleistung zu den 160 vom GATS betroffenen, treffen alle horizontalen Disziplinen (wie das allgemeine Meistbegünstigungsprinzip) auf sie zu. Zusätzlich bestimmt das GATS die Reichweite spezifischer Verpflichtungen einzelner Staaten zu Marktzugang und Inländerbehandlung. So ist es einem Mitgliedsstaat mit einer spezifischen Verpflichtung im Postsektor unmöglich, seine nationale Post vor ausländischen Expressdiensten zu schützen. Ähnlich müsste ein Mitgliedsstaat mit einer Verpflichtung zur Inländerbehandlung im höheren Bildungssektor Subventionsprogramme eventuell auf ausländische Anbieter des Gutes „höhere Bildung“ ausweiten.

Es besteht weder unter WTO-Mitgliedern noch im WTO-Sekretariat Einigkeit über die Bedeutung des Begriffs „erbracht in Ausübung hoheitlicher Gewalt“. Besonders das Sekretariat scheint, je nach Umständen, unterschiedliche Ansätze zu verfolgen. In einem Hintergrundpapier zu Gesundheits- und sozialen Diensten (S/C/W/50) argumentierte das Sekretariat, dass es in Fällen, wo private und öffentlich finanzierte Krankenhäuser existierten, unrealistisch sei, zu behaupten, dass keine Wettbewerbssituation herrsche. Folglich seien öffentliche Krankenhäuser nicht vom GATS ausgenommen.

Drei Jahre später jedoch, vermutlich infolge wachsender öffentlicher Kritik, machte das Sekretariat eine komplette Kehrtwende. In seiner Sonderstudie zu Marktzugang (Special Study No. 6) stellte das Sekretariat fest, dass „die parallele Existenz von privaten und öffentlichen Dienstleistungen den Status der öf-

fentlichen Dienstleistungen als „hoheitlich“ nicht beeinflussen könne“.

Was bedeutet Artikel I.3 also tatsächlich? Das ist bestenfalls unklar. Man kann jedoch auf der Grundlage allgemein akzeptierter Interpretationsregeln für internationale Verträge argumentieren, dass das GATS die meisten öffentlichen Dienstleistungen einschließt. Man könnte „Erbringung zu kommerziellen Zwecken“ so verstehen, dass ein Preis für die Dienstleistung bezahlt wird, so dass jede Dienstleistung, die nicht kostenlos bereitgestellt wird, eine kommerzielle Dienstleistung wäre. Folglich fielen quasi jede öffentliche Dienstleistung unter das GATS, da gewöhnlich irgendein Preis für die Dienstleistung entrichtet wird.

Ähnlich könnte eine „im Wettbewerb“ erbrachte Dienstleistung als eine Situation verstanden werden, in der mindestens zwei Dienstleistungserbringer vergleichbare Dienstleistungen für dieselbe Zielgruppe anbieten. Beispielsweise könnte argumentiert werden, dass staatliche und private Schulen insofern miteinander konkurrieren, als sie Kinder eines bestimmten Alters mit einer bestimmten Menge Allgemeinbildung versorgen und auf denselben Markt zielen.

Bedenkt man, dass GATS-Disziplinen nationale Politikoptionen einschränken, könnte eine große Reichweite von GATS sich zersetzend auf nationale Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftspolitiken auswirken. Es wäre daher sehr gefährlich, Entscheidungen über die exakte Reichweite des GATS den Konfliktregelungsmechanismen der WTO zu überlassen. WTO-Mitglieder sollten vielmehr legislative Schritte unternehmen, um öffentliche Dienstleistungen aus dem GATS auszunehmen. Solche Schritte könnten die Form von Ergänzungen zum GATS oder die einer autoritativen Entscheidung der WTO-Ministerkonferenz oder der WTO-Generalversammlung annehmen.

Diese Rechtsinstrumente müssten klarstellen, dass öffentliche Dienstleistungen im kollektiven Verständnis der WTO-Mitglieder ohne weitere Bedingungen als Dienstleistung, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden, verstanden werden.

#### Weitere Informationen:

Public services and the scope of GATS, Markus Krajewski, CIEL Research Paper, Mai 2001; erhältlich unter: <http://www.ciel.org/>

## GATS und innerstaatliche Regulierung

CLARE JOY  
WORLD DEVELOPMENT MOVEMENT

Eine genaue Betrachtung von Artikel VI.4 des GATS zur innerstaatlichen Regulierung beleuchtet das möglicherweise am meisten umstrittene Thema der derzeitigen Verhandlungen und ebenfalls eine der größten Gefahren, welche GATS für die Demokratie bedeutet. Diese Sorgen sind umso größer, da nicht geklärt ist, ob Regeln, die in den derzeitigen Verhandlungen beschlossen werden, auf alle Dienstleistungssektoren zutreffen oder nur auf solche, in denen spezifische Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Regulierung von Dienstleistungssektoren ist komplex und kann in engem Zusammenhang mit Kernzielsetzungen staatlicher Politik stehen. Sie zielen häufig darauf ab, „nicht-ökonomische“ Ziele zu erreichen, wie z.B. ökologische oder soziale Belange. Solche Regulierungen sind von Land zu Land verschieden und variieren auch innerhalb eines Landes, wo häufig Regionen und Gemeinden für die Umsetzung der Regulierungen zuständig sind.

Viele dieser Regulierungen befinden sich außerhalb der Reichweite der GATS Artikel zu spezifischen Verpflichtungen (Artikel XVI, Marktzugang und Artikel XVII, Inländerbehandlung). Sie fallen nicht unter diese GATS Regeln, da sie weder ausländische Anbieter diskriminieren (somit heimische und ausländische Firmen gleich behandeln), noch ihnen mengenmäßige Beschränkungen auferlegen (Begrenzung der Anzahl von Anbietern je Sektor). Die fraglichen Regulierungen beziehen

sich auf Vorschriften und Verfahren hinsichtlich Qualifikation, technischer Standards und Lizenzvorschriften, wie in Artikel VI.4 beschrieben.

Keiner der aufgeführten Begriffe ist im GATS genauer definiert. Allerdings können Berichte des WTO Sekretariats einen Eindruck darüber vermitteln, wie solche Regulierung als „handelshemmend“ verstanden werden können. So betreffen z.B. Vorschriften zur Qualifikation eindeutig berufliche Anerkennungsverfahren und Ausbildungsanforderungen. Lizenzvorschriften können die Regulierung von Genehmigungsverfahren für den Bau von Müllaufbereitungsanlagen (oft von städtebaulichen und Planungsbeschränkungen betroffen) beinhalten. Technische Standards haben ein viel breiteres Spektrum und können, laut Sekretariat, Regulierungen beinhalten, die die Erbringungsregeln für Dienstleistungen beeinflussen. Hierunter könnten z.B. Qualitätsvorschriften für die Wasserindustrie fallen.

Um mit solchen Regulierungen umzugehen, entwickeln die Verhandlungen zu Artikel VI.4 derzeit den so genannten „Notwendigkeitstest“. Hiermit müsste ein WTO Mitgliedsstaat zuerst nachweisen, dass seine Vorschriften notwendig sind, um eine von der WTO anerkannte legitimierte Zielsetzung zu erreichen. Zweitens müssten sie zeigen, dass kein anderes Mittel zur Verfügung steht, welches der Erreichung des Zieles dient und weniger handels-hemmend ist. Auch wenn ein Ziel wie Umweltschutz als eine „legitimierte Zielsetzung“ anerkannt wird, können somit technische Standards, die Handelspartnern in diesem Sektor auferlegt werden, nicht als die am

wenigsten handelshemmende Methode zur Erreichung dieses Zieles betrachtet werden und somit den Notwendigkeitstest nicht bestehen.

In einigen Ländern bestehen Regulierungen für die industrielle Verwendung von ozonschädlichen Chemikalien. Dies ist ein technischer Standard, der die Art der Dienstleistungserbringung reguliert. Die Industrie könnte jedoch anführen, dass eine stärkere Betonung wirtschaftlicher Anreize gegenüber staatlicher Regulierung eine weniger handelshemmende Methode wäre, das Ziel zu erreichen - so z.B. eine Emissionsgebühr, mit der Unternehmen eine Steuer für Umweltverschmutzung zahlen müssen, die die externen Schäden reflektiert.

Der Notwendigkeitstest ist hochproblematisch, weil in fast allen Fällen die Möglichkeit besteht, dass es eine weniger handelshemmende Alternative zu einer bestimmten politischen Wahl gibt. Darüber hinaus sind weniger handelshemmende Mittel, wenn sie umgesetzt werden, nicht immer der effektivste Weg, eine soziale oder ökologische politische Zielsetzung zu erreichen. In dem oben beschriebenen Beispiel werden Firmen weiterhin die Umwelt verschmutzen, wenn es sich lohnt den Preis dafür zu bezahlen.

Viele der staatlichen Regulierungen, die durch Artikel VI.4 gefährdet werden könnten, sind Mittel, mit denen Bürger und betroffene Gemeinden die Aktivitäten von Dienstleistungskonzernen in ihren Regionen beeinflussen können. Komplexe Entscheidungsprozesse beurteilen die Angemessenheit von innerstaatlichen Regulierungen im Dienstleistungssektor, und gewährleisten so

ein Gleichgewicht zwischen öffentlichem Interesse und wirtschaftlichen Erwägungen. Es darf nicht zugelassen werden, dass diese Urteilsmöglichkeit von gewählten Regierungen auf WTO-Streitschlichtungsmechanismen übergehen.

Das GATS bietet bereits die Möglichkeit, staatliche Regulierungen in Sektoren, für die Marktzugang und Inländerbehandlung vereinbart wurde (unter Artikel XVI und XVII - siehe unten „GATS und das Recht zu Regulieren“), vor dem WTO Streit-schlichtungsmechanismus anzu-

fechten. Die derzeitigen Verhandlungen drohen, die Macht der Handelsregeln über das einfache Nicht-Diskriminierungsgebot hinaus auszuweiten und die zentrale Rolle von lokalen und nationalen Regierungen in der Regulierung von Dienstleistungen anzugreifen.

## GATS und das Recht zu Regulieren

JESSICA WOODROFFE  
WORLD DEVELOPMENT MOVEMENT

Seltsamerweise reagieren die Befürworter des GATS mit großer Abwehr auf jede Andeutung, dass das Abkommen eine Einschränkung staatlicher Regulierungsmöglichkeiten bedeutet. Dies ist seltsam, weil das GATS in seinem Kern ein Abkommen ist, welches den Abbau staatlicher Regulierung zum Ziel hat. Wie das WTO Sekretariat in seinem Hintergrundpapier zur Anwendung des Notwendigkeitstests (WTO Job No. 5929) einräumt, gibt es „zwei Prioritäten, die möglicherweise miteinander in Konflikt stehen: die Ausweitung des Handels zu fördern versus das staatliche Regulierungsrecht zu schützen“.

GATS-Regeln reichen weiter an den Kern demokratischer Entscheidungsprozesse heran als andere Handelsabkommen. Regierungen regulieren wirtschaftliche Aktivitäten, um ihre Bürger zu schützen und um die Verteilung der positiven Effekte wirtschaftlicher Entwicklung zu beeinflussen. Es hat sich herausgestellt, dass dies von besonderer Bedeutung ist, wenn die Bürger in Entwicklungsländer von hineinströmenden ausländischen Investitionen profitieren sollen. GATS Regeln beziehen sich jedoch sowohl auf die „kommerzielle Präsenz“ als auch auf grenzüberschreitenden Handel und beschränken somit die staatlichen Handlungsmöglichkeiten, wenn eine ausländische Firma innerhalb der eigenen Grenzen tätig wird.

Wenn eine Regierung einen Dienstleistungssektor vollständig in seine Verpflichtungsliste („Schedule

of Specific Commitment“) aufnimmt, treffen Artikel XVI zu Marktzugang und Artikel XVII zu Inländerbehandlung zu. Unter der Inländerbehandlungsregel stimmen die Mitgliedsstaaten zu, dass sie jegliche Gesetzgebung aufheben, welche heimische Firmen gegenüber ausländischen Konzernen bevorzugt. Eine Regierung, welche z.B. einer vollständigen Inländerbehandlung in seinem Tourismussektor zugestimmt hat, kann von einem anderen WTO Mitgliedsstaat für Vorteile angefochten werden, die sie Firmen einräumt, welche sich zur Einstellung der lokalen Bevölkerung verpflichtet. Dies würde als eine Diskriminierung ausländischer Firmen gesehen werden, da sie dies als eine schwieriger durchführbare Bedingung als heimische Firmen ansehen könnten.

Marktzugangsregeln gehen noch weiter, indem sie mengenmäßige Beschränkungen auf Marktanteile oder die Anzahl von Anbietern in einer Region begrenzen, selbst wenn diese Vorschriften gleichermaßen heimische und ausländische Firmen betrifft. Wenn z.B. eine Regierung vollständigen Marktzugangsregeln für seinen Tourismussektor zugestimmt hat, kann es angefochten werden, wenn es die Anzahl von Hotels in einer bestimmten Region begrenzt, auch wenn sie dem langfristigen Schutz der Tourismusbranche in dieser Region gilt. Auch Gesetze, welche Investoren verpflichten, Joint Ventures mit örtlichen Partnern einzugehen, können hiermit gefährdet sein.

GATS Befürworter, die in ihrer Verteidigung des Abkommens beständig sind, argumentieren, dass das

„Recht zu Regulieren“ bewahrt wird, weil Regierungen Einschränkungen auflisten können, welche das Recht auf die oben beschriebenen Regulierungen bewahren. Dies führt uns zum Kern des Problem: Unter GATS ist die Möglichkeit zu regulieren nicht die Regel, sondern die Ausnahme.

Das erste Problem ist, dass diese Einschränkungen ein einmaliges Recht sind, das Mitgliedsstaaten nur zum Zeitpunkt der Verpflichtungsübernahme wahrnehmen können. Dies verlangt ein unrealistisch hohen Wissensstand: Die Verhandlungsführer müssen alle Möglichkeiten der Regulierungen, welche es in dem weitgestreuten Feld von Dienstleistungen gibt, kennen, obwohl sie Experten der Handels- statt der Sozialpolitik sind.

Solche Regulierungen werden oft durch lokale Regierungen umgesetzt. GATS wird jedoch auf der nationalen Regierungsebene verhandelt und zwar von Handelsexperten mit wenig Kenntnis darüber, welche Beschränkungen lokale Regierungen ausländischen Investitionen auferlegen. Dies wurde bereits für Indien nachgewiesen. In Kerala hat eine betroffene Gemeinde festgestellt, dass die Region ausländischen Investoren im Tourismussektor keine Beschränkungen auferlegen konnte aufgrund der GATS Verpflichtungen, die die nationale Regierung eingegangen war.

Dieses „einmalige Recht“ hat einen besonders beunruhigenden Einfluss auf zukünftige demokratische Entscheidungsprozesse, da die Verhandlungsführer ebenfalls voraussehen müssen, welche Politik Regierungen in der Zukunft durchführen könnten. Dies beschränkt in höchst-

tem Grade die Möglichkeit sozialer Bewegungen, neue Themen wie Umwelt auf die Tagesordnung zu setzen.

Zweitens sind diese Beschränkungen nicht gesichert, selbst wenn sie aufgeführt worden sind. Sie werden zu Zielscheiben in zukünftigen Verhandlungsrunden, die eine Forderung nach Ausräumung dieser Hindernisse nach sich ziehen. In der jetzigen Phase der Verhandlungen wird von den WTO Mitgliedsstaaten verlangt, die Anzahl von Sektoren unter dem GATS auszuweiten und die Beschränkungen innerhalb der bereits verpflichteten Sektoren zu beseitigen.

Entwicklungsländer sind in all diesen Fällen benachteiligt. Mit ihren viel begrenzteren Verhandlungskapazitäten sind sie weniger in der Lage vorzusagen, welche Regulierun-

gen sie schützen sollten. Mit ihrer geringeren Verhandlungsmacht sehen sie sich eher mit der Forderung nach Aufhebung des Schutzes dieser Regulierung konfrontiert. Schließlich sind sie ebenfalls eher der Gefahr einer möglichen Anfechtung durch einen anderen WTO Mitgliedsstaat (und den darauf folgenden Sanktionen) ausgesetzt als ein stärkerer Handelspartner.

Verfechter des GATS argumentieren an dieser Stelle gewöhnlich, dass einige Bestimmungen bestehen, welche es den Regierungen erlaubt, ihre Meinung zu ändern. Wie in der Einleitung dieser Aufsatzsammlung beschrieben, machen diese Bestimmungen Verpflichtungen faktisch irreversibel, insbesondere für Entwicklungsländer.

Die Forderung nach Regulierungen kommt häufig von Gemein-

schaften und Gruppen, die die negativen sozialen und ökologischen Kosten von Investitionen zu spüren bekommen, wie in dem Beispiel in Indien. GATS bindet gewählten Regierungen bei der Reaktion auf diese Forderungen die Hände. Regulierung kann ebenfalls nötig sein, wenn Regierungen die Forderung ihrer Bürger nach sozialer Gerechtigkeit zu erfüllen versuchen. Auch hier bindet das GATS den Regierungen die Hände. Aber vielleicht am meisten Sorge müssen wir um die Anliegen zukünftiger Bürgerinnen und Bürger haben: Wir können deren Forderungen nicht voraussagen, doch möglicherweise werden Regierungen sie schon aufgrund jetzt eingegangener GATS-Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können.

## GATS und die politische Macht der Konzerne

ERIC WESSELIUS  
CORPORATE EUROPE OBSERVATORY

**D**ie GATS 2000 Verhandlungen folgen in weiten Teilen der Doppelstrategie von Konzernen, welche die Untergrabung öffentlicher Dienstleistungen und die Deregulierung verfolgt. Sie stellen eine ernst zu nehmende Gefahr für demokratische Entscheidungsprozesse dar, indem sie private Interessen über öffentliche Interessen stellen. Dieser Bias zu Gunsten der Konzerne ist nicht zufällig entstanden, sondern eine direkte Folge von systematischen und ununterbrochenem politischem Druck durch transnationale Dienstleistungsunternehmen. Diese arbeiten meistens mittels gezielter Lobbygruppen, wie die Koalition der amerikanischen Dienstleistungsunternehmen (US Coalition of Services Industries USCSI) und das Europäische Forum der Dienstleistungsunternehmen (European Services Forum), und nutzen das Prestige von Führungsköpfen der Industrie, um ihren Forderungen Gewicht zu verleihen.

Das Konzernlobbying für ein multilaterales Dienstleistungsabkommen begann zu Beginn der achtziger Jahre. Zu dieser Zeit konnten die wichtigsten US-amerikanischen Dienstleistungskonzerne, welche sich in der USCSI versammelt hatten, das Thema auf die Tagesordnung der GATT Uruguayrunde setzen. David Hartridge, der ehemalige Direktor der WTO Dienstleistungsabteilung, hat öffentlich bekannt, dass es „ohne den enormen Druck durch den amerikanischen Finanzdienstleistungssektor, insbesondere durch Firmen wie American Express und CitiCorp, kein Dienstleistungsabkommen gegeben (hätte).“

Der Druck der Konzerne war auch während der Verhandlungen des WTO Abkommens über Finanzdienstleistungen (ein Annex des GATS) Mitte der neunziger Jahre sehr groß. In der Financial Leaders Group vereinten diesmal europäische Finanzdienstleistungsanbieter ihre Kräfte mit ihren amerikanischen Partnern und brachten somit die weltweit größten Banken und Versicherungen zusammen. Laut Leon

Britton, dem ehemaligen EU Handelskommissar, waren „die engen Verbindungen zwischen der europäischen und amerikanischen Industrie ... ein essenzieller Faktor für die Erreichung des endgültigen Deals.“

Tatsächlich hielt Handelskommissar Brittan die Financial Leaders Group für einen solchen Erfolg, dass er sie als einen Prototyp nutzen wollte, um ein Momentum für die GATS 2000 Verhandlungen zu schaffen, welche ursprünglich bei der WTO Ministerkonferenz in Seattle ausgerufen werden sollte. Mit seinen Worten, „Das Beispiel der EU-US Financial Leaders Group - welche eine Gruppe führender Wirtschaftsvertreter einbrachte, um auf höchster Ebene das Momentum der Verhandlungen voranzutreiben - war das Modell für die Schaffung eines neuen Mechanismus in Europa. Ein ähnlicher Deal wird für die nächste Verhandlungsrunde über Dienstleistungsliberalisierung benötigt.“ Folglich wurde Anfang 1999 das European Services Forum (ESF) und die European Services Leaders Group (ESLG)



mit Brittans aktiver Unterstützung gegründet.

ESF und ESLG haben nicht nur einen privilegierten Zugang zum Direktorat für Handel der Europäischen Kommission (DG Handel), sondern sogar zu den Sitzungen des Komitees 133 des Europäischen Rats (*dem* handelspolitischen Koordinationsgremium der EU-Mitgliedstaaten) - ein bemerkenswerter Faktor, wenn man bedenkt, dass selbst Mitgliedern des Europäischen Parlaments der Zutritt zu diesen geheimen Sitzungen verwehrt ist.

Das gute Verhältnis zwischen DG Handel und ESF wurde im letzten Jahr bestätigt, als auf einen „spontanen Antrag“ des Vorsitzenden des ESF, Pascal Kerneis, DG Handel mit einer Förderung von 49,200 Euro 50% der erwarteten Kosten für eine

internationale Konferenz zum GATS übernahm, welche das ESF am 27. November 2000 in Brüssel organisierte.

Ein anderes Beispiel für die engen Verbindungen zwischen den Eliten von Wirtschaft und Politik bietet die Betrachtung der Karriere von Leon Brittan nach seinem Rücktritt aus der Europäischen Kommission im Jahre 1999. Nachdem er im Oktober 1999 zum Vize-Vorsitzenden der Investitionsbank UBS-Warburg ernannt wurde, betreibt er nun Lobbyarbeit für das International Financial Services London (IFSL) in der Europäischen Kommission und vertritt die Interessen der Finanzindustrie der City of London.

In der Frühjahr 2001 Ausgabe von IFSL World, wandte Brittan seine Aufmerksamkeit der Notwendigkeit

zu, die Kritik aus der Zivilgesellschaft abzuwehren, indem er schrieb, dass „Nichtregierungsorganisationen haben ihre Forderungen in die internationale Debatte [um] Globalisierung, die internationalen Institutionen und die WTO im speziellen eingebracht.“ Er kommt zu dem Schluss, dass die Wirtschaft „es sich nicht länger leisten kann, sie zu ignorieren. Was wir tun müssen, ist die Debatte aufzunehmen und zu gewinnen.“

Die vorhergehenden Abschnitte zeigen das Ausmaß, in welchem Konzerninteressen die Agenda der WTO zum Handel mit Dienstleistungen beeinflussen. Die politische Macht der Konzerne anzugreifen muss ein zentraler Punkt in der internationalen Kampagne zur Demokratisierung des GATS sein..

## GATS und Umwelt

VICE YU, DAVID WASKOW UND  
ALEXANDRA WANDEL  
FRIENDS OF THE EARTH EUROPE

**D**ienstleistungen spielen eine Schlüsselrolle in den transnationalen Produktionsketten, die die heutige Weltwirtschaft bestimmen. Sie berühren nahezu jeden Aspekt der natürlichen Welt und der Umwelt, darunter die Energiegewinnung und -produktion, den Verkehr, Wasser, Reise und Tourismus, das Bauwesen, der Groß- und Einzelhandel, Müllentsorgung und Abwasser. Die Aktivitäten der multinationalen Konzerne - darunter Ölkonzerne, Elektrizitätswerke, Mülldeponien, private Wasserfirmen und Hotelketten - haben große ökologische Auswirkungen auf der ganzen Welt.

Wenn zukünftig Marktzugangs- und Inländerbehandlungsvorschriften des GATS auf einzelne Sektoren zutreffen (wie es das Ziel der derzeitigen Verhandlungen nach dem Forderungs-Angebots-Prinzip (*request-offer*) ist), könnten die folgenden regulativen Aktivitäten als illegal unter

dem WTO-Regime bezeichnet werden:

- Begrenzung der Anzahl von Öl- oder Gasgewinnungsprozesse in einem bestimmten Markt oder Gemeinde;
- Beschränkungen des Volumens oder der Anzahl der Trinkwasserförderungen von Oberflächen- oder Grundwasserressourcen durch einen Anbieter von Wasserdienstleistungen;
- Vorschriften, die die Nutzung eines bestimmten Prozentsatzes von erneuerbaren Energien für Energieversorger vorschreibt und die eine grenzüberschreitende Energieversorgung aus einem anderen Land benachteiligen, welches diese erneuerbaren Energiequellen nicht nutzt;
- Ein Nutzungsverbot für Atomenergie in der Energieversorgung, die ausländische Atomkonzerne benachteiligt;
- Begrenzung der Anzahl von Tauchbooten, welche in Korallenriffen zugelassen werden;
- Bevorzugungen bei der Erteilung von ressourcenverbrauchenden Lizenzen (so z.B. Fischerei) für

Mitglieder der lokalen oder indigenen Bevölkerung.

Hinzu kommt, dass Artikel VI den innerstaatlichen Regulierungsbemühungen von Regierungen Beschränkungen auferlegt. Darunter fallen auch Umweltvorschriften und Regulierung, die die Erbringung von Dienstleistungen betreffen. Diese Beschränkungen betreffen zurzeit die spezifischen Sektoren, in denen sich Länder verpflichtet haben, die derzeitigen Verhandlungen könnten die Beschränkungen jedoch auf alle Dienstleistungssektoren ausweiten.

Die Kriterien des Artikel VI beinhalten Beschränkungen für „technische Standards“, die nahezu jede Art von Umweltgesetzgebung oder -regulierung einschließen. Um unter Artikel VI Bestand zu haben, muss Umweltschutz auf „objektiven und transparenten Kriterien basieren“ und darf „nicht belastender als notwendig sein, um die Qualität der Dienstleistung zu gewährleisten“. In der Praxis heißt dies, dass ein Land eine Reihe von Hindernissen überwinden muss, um zu beweisen, dass seine Umweltregulierung angemessen ist.

Zuerst muss das Land, wenn seine Gesetzgebung angefochten wird, vor einem WTO Streitschlichtungsgremium (Panel) beweisen, dass seine Umweltstandards objektiv begründet sind. Unter dieser Vorschrift könnte das Panel Beweise dafür verlangen, dass dieser Umweltstandard auf absolut sicheren Nachweisen beruht, welche die wissenschaftliche Erwiesenheit der verursachten Schäden belegen. Eine solche Vorschrift würde von dem üblichen Vorbeugeprinzip abweichen, welches wissenschaftliche Beweise für die Umweltfreundlichkeit eines Produkts oder einer Dienstleistung verlangt und welches Regulierung erlaubt, auch wenn es an vollständiger wissenschaftlicher Sicherheit der möglichen Schäden mangelt. Während Umweltschutz traditionell auf dem Prinzip beruht, welches von Herstellern Sicherheitsbeweise verlangt, haben die bisherigen WTO Entscheide die Beweislast auf die Seite der Gesetzgeber verlagert.

Zweitens muss ein Land in einem Verfahren, welches als „Notwendigkeitstest“ bezeichnet wird, dem WTO Panel beweisen, dass seine Umweltschutzvorschriften die am wenigsten handelshemmende Möglichkeit darstellt. Mit anderen Worten kann ein Land nicht einfach einen angemessenen Regulierungsansatz verfolgen, sondern muss stattdessen eine Reihe von alternativen Ansätzen abwägen und den Ansatz anwenden, der die wirtschaftlichen Interessen von ausländischen Dienstleistungsanbietern am wenigsten beeinträchtigt.

Diese Vorschriften des GATS können eindeutig die angemessenen

Bemühungen im Umweltschutz behindern - wenn nicht sogar vollständig stoppen. Einige Vorschläge in den derzeitigen Verhandlungen zielen darauf ab, die Reichweite dieser Vorschriften auf alle Dienstleistungssektoren auszuweiten. Das GATS schreibt vor, dass jegliche Disziplinen, welche für die Durchsetzung der Vorschriften für innerstaatliche Regulierung benötigt werden, in allen Sektoren einzuführen sind und zurzeit werden Verhandlungen durchgeführt, die dieses leisten könnten. Die Einführung eines „Notwendigkeitstests“ in allen Bereichen, wie die EU ihn vorgeschlagen hat, würde einen bedeutsamen und bremsenden Einfluss auf innerstaatliche Regulierungsanstrengungen haben.

Der letzte Vorschlag der EU zu den Verhandlungen über Umweltdienstleistungen beinhaltet ebenfalls einen neuen wichtigen Bereich, der Teil der GATS Disziplinen werden soll: Wasser. Die Wasserversorgung wandelt sich rapide zu einem privatisierten Sektor, in dem multinationale Firmen in steigendem Maße Wasser zu Trink- und Nutzungszwecken sammeln, fördern und verteilen (siehe unten „GATS und Wasser“). Schätzungen bewerten die weltweite Wasser- und Abwasserindustrie von US\$300 bis US\$800 Milliarden jährlich. Der Vorschlag der EU würde den Zugang dieser Wasserversorgungskonzerne ausweiten, indem er Wassersammlung, -reinigung und -verteilung in die GATS Disziplinen einbeziehen würde.

In Anbetracht des steigenden Wassermangels vieler Gemeinden, sowohl in Entwicklungs- als auch in

entwickelten Ländern, weckt die vorgeschlagene Einbeziehung von Wassersammlung in das GATS große Besorgnis. Marktzugangsverpflichtungen, welche mengenmäßige Beschränkungen verbieten, könnten das staatliche Recht einschränken, die Wassermengen zu begrenzen, welche Seen, Flüssen und Grundwasserquellen entnommen werden. Der hieraus resultierende steigende Druck auf die vorhandenen Wasserquellen könnte zu dauerhaften Umweltschäden führen.

Indem die GATS Agenda multinationalen Konzernen und Investoren mehr Rechte auf Kosten von demokratischen Strukturen gibt, ist sie anderen Versuchen, wie dem gescheiterten Multilateralen Abkommen über Investitionen (MAI), sehr ähnlich. Wenn das GATS Regime ausgeweitet wird, werden diese Investoren einen weitaus einfacheren Zugang zu anderen Ländern und neue, mächtige Mittel haben, um Versuche der Regulierung ihrer Aktivitäten abzuwehren. International mobile Konzerne - nicht die Bürger oder die Umwelt - werden die Hauptgewinner einer ausgeweiteten GATS sein. Die derzeitigen Verhandlungen sollten auf Eis gelegt werden, bis die kritischen ökologischen und sozialen Fragen beantwortet worden sind.

#### Weitere Informationen:

A Disservice to the Earth: The WTO General Agreement on Trade in Services (GATS) and the Environment, Friends of the Earth US, erhältlich unter: <http://www.foeurope.org/trade/wto/wto.htm>

## GATS und Wasser

BERTRAM ZAGEMA  
MILIEUDEFENSIE (FRIENDS OF THE EARTH  
NETHERLANDS

**W**asser ist rar und wird im Zuge des Ressourcenabbaus und des Bevölkerungswachstums (sowie dem Anstieg des Pro-Kopf-Wasserverbrauchs) immer rarer. Zurzeit leiden 31 Länder, dar-

unter die meisten im Nahen Osten und Afrika, unter Wasserknappheit. Bis zum Jahr 2025 werden weitere 17 Länder zu dieser Liste hinzugefügt werden müssen, darunter Äthiopien, Indien, Kenia, Nigeria und Peru. Angesichts dieses Wassermangels glauben viele Menschen, dass Wasser das „Öl des 21. Jahrhunderts“ werden kann - auch in Hinblick auf

die Kriege, die seinetwegen geführt werden könnten. Wasser ist tatsächlich bereits eine bedeutende Ursache für Spannungen zwischen Ländern wie Israel und Palästina oder Ungarn und der Slowakei.

Allerdings haben einige große transnationale Konzerne dem Krieg um Wasser eine andere Bedeutung gegeben. Diese Firmen sehen Was-

ser als einen enormen potenziellen Markt, mit dem sie Geld verdienen können. Nach Angaben der Weltbank sind die weltweiten Wassermärkte bis zu US\$800 Milliarden wert, wodurch sie mit der Größenordnung des Marktes für fossile Brennstoffe vergleichbar sind. Und Konzerne sehen das GATS als eine Möglichkeit, diese Wassermärkte zu öffnen.

Bisher lag das Wassermanagement, von Speicherung bis zur Verteilung, weitgehend in der staatlichen Verantwortung. Allerdings geben Regierungen die Befugnisse hierfür immer mehr an private Konzerne ab, indem sie ihnen entweder das Eigentumsrecht, Betriebszuständigkeiten oder Aufträge über Wasserlieferungs- und Aufbereitungssysteme geben. Unter den Befürwortern dieses Trends befindet sich, neben den Wasserkonzernen selbst, die Weltbank, welche in vielen Fällen Regierungen die Privatisierung vorgeschrieben und zusätzlich Ländern Kredite angeboten hat, um die Privatisierung des Wassers zu erleichtern.

Das Hauptargument für die Privatisierung ist, dass privates Kapital dafür verwendet werden kann, um in Infrastruktur zu investieren und/oder dass erwartet wird, dass eine private Firma Wassersysteme effizienter bauen und betreiben kann. Empirische Beweise deuten jedoch darauf hin, dass das Gegenteil zutrifft.

Betriebspläne (asset management plans) und Höchstpreissätze wurden zwischen Firmen und Gesetzgeber ausgehandelt. Die meisten Firmen sparten jedoch bei den Investitionen und nutzten ihre riesigen Gewinne, um ihre Anteilseigner und das Management zu bezahlen. Währenddessen verfällt die Infrastruktur, schadhafte Stellen werden nicht ausgebessert und Kläranlagen laufen über.

In den Jahre von 1989 bis 1997 wurden die beteiligten Firmen 128 Mal erfolgreich verklagt. So wurden sie unter anderem der Wasserverschmutzung und illegalen Abwasserentsorgung sowie der unzureichenden Reparatur schadhafter Rohrleitungen beschuldigt. Allerdings waren die Strafen nicht besonders hart.

Northumbrian, eine Tochterfirma von Suez, wurde zu Strafzahlungen von weniger als £10,000 für die Lieferung von verseuchtem Wasser an 15,000 Kunden im Jahre 1997 bestraft.

Buenos Aires, die Hauptstadt von Argentinien, musste eine ähnliche Erfahrung machen. Im Jahre 1993 wurde einem Konsortium von Suez und Vivendi ein Auftrag mit 30-jähriger Laufzeit zugesprochen. Im Jahre 1999 musste der Gesetzgeber feststellen, dass „die Hauptziele, die bei der Privatisierung gesteckt wurden, nämlich der Anstieg der Wasserqualität oder die Ausweitung des Systems, nicht erreicht wurden.“ Dennoch hat der Gesetzgeber wenig Macht, um die Firmen zur Rechenschaft zu ziehen.

Ein gemeinsames Merkmal von Wasserprivatisierung scheint ein Anstieg der Preise zu sein. Aufgrund des monopolistischen Charakters eines Wasserversorgungssystems führt die Privatisierung nicht zu Wahlmöglichkeiten für den Konsumenten. Im besten Falle handeln die Konzerne die Preissätze mit dem Gesetzgeber aus. Das Ergebnis ist jedoch häufig ein Preisanstieg um das Zehn- oder sogar Hundertfache, egal wo man sich befindet: ob in Frankreich in Paris (300% zwischen 1984 und 1997) oder in der bolivianischen Stadt Cochabamba (200% allein im Jahre 2000).

In Cochabamba haben die hohen Preise Proteste unter der Bevölkerung ausgelöst, bei denen Zehntausende auf die Straße gingen, um gegen die von der Weltbank erzwungene Privatisierung zu protestieren. Die Regierung hat daraufhin den Vertrag mit Bechtel aufgelöst und sieht sich nun mit einer Entschädigungsklage von US\$40 Millionen konfrontiert.

Die durch die Weltbank eingeführte Privatisierung des Wassers in der ghanaischen Hauptstadt Accra - die bereits vor ihrer Durchführung zu Kontroversen geführt hat - kann das gleiche Schicksal ereilen. Während jedoch die Konsumenten (spektakulär) höhere Wasserrechnungen aufgrund der Privatisierung bekommen,

kommt den Konzernchefs der Wasserkonzerne ein ähnlich hoher Gehaltsanstieg zugute. Die Privatisierung der Wasserversorgung ändert auch die Logik des Systems. Die öffentlichen Ziele eines nachhaltigen Wassermanagements und universale Versorgung werden durch die Profitorientierung privater Konzerne ersetzt.

Die Verpflichtung zur Liberalisierung des Wassermarktes im Rahmen des GATS würde es Ländern sehr schwer machen, die Kontrolle über ihr Wasser zu bekommen, wenn sie sie erst einmal aus der Hand gegeben haben. Das GATS erschwert die Korrektur politischer Fehlentscheidungen - es ist „error-unfriendly“: Wenn ein Sektor einmal liberalisiert ist und Wasserkonzerne privatisiert wurden, wird die Rückumwandlung in ein öffentliches System oder auch nur eine Neuverhandlung der Verträge sehr teuer. Wenn die bolivianische Wasserversorgung in die GATS Verpflichtungen dieses Landes einbezogen worden wären, wäre es faktisch unmöglich geworden, die öffentliche Kontrolle in Cochabamba wieder herzustellen.

Die holländische Regierung hat im Jahre 1999 entschieden, seine Wasserversorgung nicht zu privatisieren, aus der Erkenntnis heraus, dass es ein zu empfindliches und wertvolles öffentliches Gut sei, als dass es einem Risiko ausgesetzt werden dürfe. Jedes Land sollte das Recht haben, diese Entscheidung zu treffen, darunter auch Länder, die ihre Wassersysteme bereits privatisiert haben und nun diese Entscheidung zurücknehmen möchten. Der Umgang mit Wasser sollte durch öffentliche, nicht private Interessen bestimmt werden. Und die Entscheidung über die Zukunft der Wassers sollte zu jeder Zeit demokratischer Kontrolle unterstehen.

#### **Weitere Informationen:**

The Final Frontier, Gil Yaron, Citizens' Council of Corporate Issues, March 2000; erhältlich unter: [http://www.candans.org/blueplanet/final\\_frontier\\_intro.html](http://www.candans.org/blueplanet/final_frontier_intro.html)

## GATS und Bildung

ALEX NUNN, UNIVERSITÄT MANCHESTER  
JESS WORTH, PEOPLE&PLANET

**B**ildung war lange Zeit ein Stützfeiler der Demokratie, da sie „dem Volk“ die notwendigen Fertigkeiten, Wissen, Vernunftsfähigkeit und Selbstvertrauen vermittelte, um einer Demokratie Inhalt zu verleihen. Dennoch ist die Freiheit der Bildung und somit die Lebensfähigkeit von Demokratie bedroht.

Bildung wird inzwischen als ein potenzieller weltweiter Markt gesehen, der auf einen Wert von US\$2 Billionen im Jahr geschätzt wird. Diese Feststellung hat Konzernlobbygruppen, wie den mächtigen European Roundtable of Industrialists, dazu bewogen zu argumentieren: „zu oft wird der Bildungsprozess Leuten anvertraut, die offensichtlich in keinerlei Dialog mit der Industrie oder dem Weg des Fortschritts stehen, noch eine Vorstellung davon haben, was dies bedeutet ... Die Bereitstellung von Bildung ist eine Möglichkeit für den Markt und sollte als solche behandelt werden.“

Das GATS wird eindeutig als ein Mechanismus zur Erreichung dieses Zieles angesehen, indem es weltweite Handelshindernisse für „Bildungsprodukte“ beseitigt, wie z.B. Zugangsbeschränkungen, Investitionsbegrenzungen, staatliche Monopole, selektive Verteilung staatlicher Subventionen, Anforderungen für berufliche Qualifikationen und Visa-bestimmungen.

In ihren Forderungen nach einer sektoralen Liberalisierung unter dem GATS zielt die USA bereits auf die höhere Bildungsstufe ab. Wenn man die schwache „Ausnahme“ für öffentliche Dienstleistungen bedenkt (siehe oben „GATS und öffentliche Dienstleistungen“), könnten zukünftig aber auch alle Bildungsstufen durch die Auflagen für innerstaatliche Regulierung abgedeckt sein, sofern diese für alle Sektoren gelten. Die Europäische Kommission (welche im

Auftrag der EU Mitgliedsstaaten bei der WTO verhandelt) hat ebenfalls ihre Bereitschaft verkündet, öffentliche Dienstleistungen zu privatisieren, sowie öffentlich-private Kooperationen (Public Private Partnerships) im Bildungsbereich durchzuführen. Im Hinblick auf die Absichtserklärung der Kommission „Towards GATS 2000“, welche das GATS „in erster Linie ein Instrument zum Wohle der Wirtschaft“ nennt, würde eine Einbeziehung des Bildungsbereichs in das GATS zu einer weltweiten Ausweitung privater Initiativen auf allen Ebenen von Bildung führen.

Diese Ausweitung des privaten Einflusses kann viele Formen annehmen, von der jede eine eigene Herausforderung für die Lebensfähigkeit von Demokratie darstellt. Tatsächlich wird das GATS einen Prozess grundlegend beschleunigen und ausweiten, der bereits im Bildungsbereich vieler Länder - insbesondere der USA und Großbritannien - stattfindet. Die Erfahrungen dieser Länder geben einen eindrücklichen Ausblick auf die Richtung, in die sich unsere öffentlichen Bildungssysteme unter dem GATS bewegen könnten.

In den USA ist die Kommerzialisierung in den Schulen weit fortgeschritten und am deutlichsten sichtbar in den massiven Werbeprogrammen, wie z.B. dem Channel One Projekt, welches eine tägliche Nachrichtensendung mit lukrativen Werbeprogrammen in 350.000 Klassenzimmer sendet. Im Gegenzug bekommen die Schulen freien Zugang zu Satellitenschüsseln, Videorecordern und Fernsehern sowie andere Channel One Sendungen. Andere Beispiele für Werbekampagnen direkt in den Klassenzimmern sind „kostenlose“ Materialien, wie z.B. Übungshefte mit aufgedruckten Konzernlogos oder sogar Texte. Hierzu zählt z.B. das Decision Earth Umweltbuch, welches von Procter & Gamble (einem führenden Windelhersteller) bezahlt wurde und wel-

ches die ökologischen Vorteile von wegwerfbaren Windeln im Vergleich zu ihren Alternativen aus Stoff erläutert. Die Motivation der Industrie ist nicht nur, dass „Schule die ideale Zeit ist, um persönlich Einstellungen zu beeinflussen, langfristige Loyalitäten aufzubauen, neue Produkte einzuführen ... um sofortige Absatzmöglichkeiten zu schaffen“ (wie der US Konzern Lifelong Learning System es ausdrückt). Zudem bietet sich den Unternehmen hier die Chance, das langfristige Konsumverhalten zu prägen. Regierungen zeigen ein Interesse daran, die Beteiligung der Privatwirtschaft am Bildungssektor zu fördern, um so die Kenntnisse und Fertigkeiten der Bevölkerung auf die Bedürfnisse der Industrie zuzuschneiden. Mit diesem Ziel hat die britische New Labour Regierung eine Ansammlung an politischen Maßnahmen und Vorschlägen gestartet, mit dem Ziel, „Unternehmertum, Motivation, Teamwork, Kreativität und Flexibilität“ zu erreichen. Höhere Bildung ist demnach ebenfalls dazu da, „übertragbare Fertigkeiten“ zu vermitteln, welche für den Arbeitsplatz notwendig sind.

Noch beunruhigender ist jedoch die Tendenz zur Kommerzialisierung der Forschung im höheren Bildungsbereich. Durch einen stetig wachsenden Anteil des privaten Sektor an der Finanzierung von Forschung wird sie immer stärker auf dessen Interessen zugeschnitten. Selbst wenn eine Finanzierung durch öffentliche Gelder erfolgt, fordern Regierungen - darum bemüht, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen - wirtschaftliche Prioritäten. Die Auswirkungen reichen von der schrittweisen Aussortierung von Forschung, die nicht als wirtschaftlich nutzbar angesehen wird, bis hin zur direkten Beschneidung der akademischen Freiheit durch die Zwangsbeendigung der Verträge von Einzelnen, die Kritik an den mächtigen wirtschaftlichen Sponsoren üben.

In den Fußstapfen der USA hat Großbritannien eine weiter gehende Stufe der privaten Beteiligung in Schulen eingeführt, indem Teile von Bau, Wartung und Bildungsleistung von Schulen ausgelagert wurden (out-sourcing). Die Motivation des privaten Sektors ist, dass langfristige Verträge in höchstem Maße profitabel sind, jedoch nur bei einer Senkung der Kosten durch Lohnkürzungen und Qualitätsminderung, wie das im Bereich der Hilfsdienste in den britischen Krankenhäusern zu sehen ist. Weitere Gewinne können durch den Verkauf von Teilanlagen (asset stripping) erzielt werden, wie das Beispiel eines Vorschlages zur Privatisierung einer Schule in London (Pimlico) zeigt, bei dem das Gewinnmotiv der Grundstückswert seines Spielfeldes war.

Das Eindringen der Motive des privaten Sektors in den Bildungsbe- reich, insbesondere unter den GATS-Regeln, droht zu einem geteilten und ungleichen Bildungssystem zu führen. Die GATS-Regeln können praktisch verhindern, dass staatliche Subventionen selektiv öffentlichen Dienstleistungen zugute kommen. Dies eröffnet die Möglichkeit eines Bildungssystems, welches eine staatlich finanzierte Basisausbildung bietet, für die eine Finanzierung an alle Anbieter geht. Darüber hinaus würde es jedoch erlauben, dass Einzelne diese erweitern, indem sie zusätzliche Gebühren an Anbieter mit unter-

schiedlichen „Markenzeichen“ bezahlen oder dass „optionale Extras“ bei Bezahlung einer zusätzlichen Gebühr angeboten werden. Mit anderen Worten könnte das GATS einen Trend dramatisch vorantreiben, der sich weg vom universellen und gleichen Zugang zu einer freien, öffentlich angebotenen Bildung bewegt und hinzu der Ausbreitung eines Bildungssystems, welches auf der Zahlungsfähigkeit der Schüler und Studenten beruht.

In den Entwicklungsländern ist die Lage noch ernster und die anti-demokratische Gefahr noch größer. Wenn auch die Bereitstellung irgendeiner Bildung besser ist als gar keiner Bildung, so haben die Programme, welche von multilateralen Institutionen in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor durchgeführt werden, schwer wiegende Auswirkungen auf die Entwicklung einer autonomen Demokratie. Der private Sektor ist nämlich an der Möglichkeit der Entwicklung billigerer Arbeitskräfte und neuer Konsumenten von Bildungsangeboten sowie anderer Produkte interessiert. Das erwartete Potenzial wird am Interesse von traditionellen sowie elektronischen Universitäten an den sich herausbildenden Märkten, besonders in China, deutlich.

Die Bereitstellung einer wirtschaftsorientierten Bildung auf Gewinnbasis bedroht auch die langfristige Erhaltung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, besonders

durch die Dominanz der englischen Sprache. In der Tat bieten Universitäten in Europa und Asien bereits Abschlüsse an, die nur in Englisch unterrichtet werden: die Sprache der internationalen Wirtschaft.

Die Neudefinition der Bildung durch das GATS als ein Gewinn bringendes „Produkt“ droht den Berufsethos der Lehrenden zu zerstören und Schulen durch den Verkauf von Teilanlagen zu zerschlagen. Bildungsprioritäten werden einzig und allein auf Gewinn, die Produktion konformer Arbeitskräfte und williger Konsumenten konzentriert; herausfordernde innovative soziale Kritik wird dabei ausgelöscht.

#### **Weiterführende Lektüre:**

The Threat to Higher Education, Jess Worth, People & Planet (2000); erhältlich unter: [www.peopleandplanet.org/tradejustice/gats.rtf](http://www.peopleandplanet.org/tradejustice/gats.rtf)

The WTO and the Millenium Round: What is at stake for Public Education?, Education International (1999); erhältlich unter: <http://www.eiie.org/main/english/index.html>

GATS and Resistance: The Case of UK Higher Education and Knowledge-Based Restructuring in an International Context, Alex Nunn; erhältlich von: [alexandernunn@hotmail.com](mailto:alexandernunn@hotmail.com)

## **GATS und Gesundheit**

SARAH SEXTON  
THE CORNERHOUSE

**G**esundheit für alle war lange Zeit das Ziel und Aufruf der weltweiten Protestbewegungen im Gesundheitsbereich. Die Herausforderung war nicht nur das Ziel selbst, sondern die Arbeit daran, auf welche Weise es erreicht werden sollte. Der Schlüssel hierbei ist, die Dinge anzugehen, welche Menschen überhaupt erst krank machen: der Mangel an Nahrung, sauberem Was-

ser, Unterkunft und Lebensgrundlagen; der Kontakt mit unterschiedlichen Arten von Verschmutzung, wie Pestizidrückstände und giftige Emissionen; und soziale Ungleichheiten.

Wenn Menschen jedoch krank werden und ihre Gesundheit wieder hergestellt werden muss, müssen hierfür die geeigneten Gesundheitseinrichtungen, die auch Qualität gewährleisten, für alle zugänglich sein. Ein allgemeines Prinzip, um für soziale Gleichheit in der Gesundheitsversorgung zu sorgen, war eine

Bereitstellung, die sich nach den Bedürfnisse richtete und eine Finanzierung, die der Zahlungsfähigkeit angepasst war. Der am wenigsten regressive Ansatz ist hierbei, wenn öffentliche Einrichtungen die Gesundheitsversorgung sicherstellen und sie durch allgemeine Steuern finanziert werden, wie dies in Großbritannien und Kanada der Fall ist. Sogar die Financial Times kommentierte, dass dies die fairste, wirtschaftlichste, effizienteste und unbürokratischste Art der Finanzierung eines

großen Teils der Gesundheitsversorgung ist.

Die Bereitstellung von Dienstleistungen durch gewinnorientierte Institutionen, welche durch private Versicherungen oder aus den eigenen Taschen der Patienten bezahlt werden, ist die reaktionärste Art, wie im US-amerikanischen System. Dies ist das weltweit teuerste Gesundheitssystem, was jedoch gleichzeitig einige der schlechtesten Gesundheitsindikatoren der industrialisierten Ländern aufweist. Das allgemeine Sozialversicherungssystem, welches am verbreitetsten im kontinentalen Europa ist, liegt ungefähr in der Mitte zwischen den beiden Polen.

Das GATS könnte die Entwicklung von Gesundheitsmärkten erleichtern, in denen Gesundheitsdienstleistungen ge- und verkauft werden: gekauft von denen, die das Geld dazu haben und verkauft von denen, die Gewinne für ihre Anteilseigner machen wollen. Diejenigen, die das Geld nicht haben - oder die die Versicherungen als zu unsicher, alt oder krank einstufen - gehen leer aus. Was ver-

kauft wird, ist auch nicht eine Gesundheitsversorgung an die Gesellschaft, sondern Gesundheitsprodukte und -verfahren an einzelne Konsumenten.

Im Gesundheitsmarkt entwickelt sich rapide ein zweigeteiltes System. Der gewinnorientierte Sektor saht mit den gesunden und reichen Patienten, öffentlichen Subventionen und Angestellten ab. Dahingegen muss sich der verkleinerte öffentliche Sektor um die Notfälle kümmern, Angestellte einlernen und mit den älteren, chronisch kranken und armen Patienten umgehen - denjenigen, welche die Gesundheitsversorgung am dringenden brauchen.

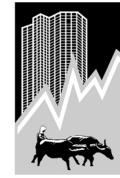
Wenn das GATS so überarbeitet wird, dass innerstaatliche Regulierung möglichst wenig belastend für den Handel und sogar wettbewerbsfördernd sein muss, könnten die Prinzipien, welche einer allen zugänglichen Gesundheitsversorgung zugrunde liegen, beschränkt werden. Die Quersubventionierung (wodurch eine Dienstleistung faktisch eine andere subventioniert) ist eines dieser Prin-

zipien. Es würde kein Raum bleiben für Gesundheitsversorgung ohne Gegenleistung, für „unprofitable“ Aufnahmen in Krankenhäuser, für Forschung, Bildung oder Aktivitäten zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit - denn aus dem Blickwinkel der Wirtschaft sind dies alles chronische Geldverluste.

Die Herausforderung im Kampf um Gesundheit für alle ist, öffentlich finanzierte und angebotene Gesundheitsversorgungssysteme zu erhalten. Diese müssen modernisiert und auf der Grundlage von demokratischer Rechenschaftspflicht, effektiver Erfüllung, angemessener Finanzierung, Fairness bei der Arbeit und gleichen Zugangsmöglichkeiten verbessert werden.

**Weitere Informationen:**

Trading Health Care Away? GATS, Public Services and Privatisation, CornerHouse Briefing no 23 (Juli 2001), erhältlich unter [cornerhouse@gn.apc.org](mailto:cornerhouse@gn.apc.org)



**weed**

## Das Seattle to Brussels Netzwerk

### Aktiv gegen die Globalisierung der Konzerne

Das Seattle to Brussels (S2B) Netzwerk ist ein europaweites Netzwerk aus Nichtregierungsorganisationen (NROs), welche eine Kampagne für ein nachhaltiges, demokratisches und zur Rechenschaft verpflichtetes Handelssystem zum Wohle aller Menschen organisiert. Das Netzwerk umfasst Entwicklungs-, Umwelt-, Menschenrechts-, Frauen- und Bauernorganisationen sowie Forschungsinstitute. Das S2B Netzwerk wurde 1999 nach der WTO Ministerkonferenz in Seattle gegründet, um die durch Konzerninteressen bestimmte Agenda der Europäischen Union anzugreifen, die einen ungebremsten globalen Handel und die Liberalisierung von Investitionen verfolgt. Es wurde auch als Antwort auf die steigende Notwendigkeit einer europäischen Koordination der NROs entwickelt.

Die aktiven Gruppen des Netzwerkes sind alle Unterstützer des WTO-kritischen Statements „Our World is not for sale: Shrink or Sink“:

<http://focusweb.org/our-world-is-not-for-sale>

In kritischen Stellungnahmen rufen die Gruppen Regierungen dazu auf, eine neue umfassende Handelsrunde in der WTO zu verhindern, die Macht und Autorität der WTO zurückzunehmen und ein nachhaltiges, sozial gerechtes und demokratisch legitimes Handelssystem zu entwickeln.

Viele der an dieser Broschüre beteiligten Gruppen waren an einem internationalen Kampagnentreffen und einer Pressekonferenz zum GATS beteiligt, welche im März 2001 in Genf stattfanden. Diese wurde von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus 30 Ländern in Afrika, Asien, Europa, Nord- und Südamerika abgehalten. Viele sind Unterzeichner eines Aufrufes gegen das GATS, welcher im März 2001 veröffentlicht wurde. Diese internationale Stellungnahme zum GATS kann im Internet unter [www.polarinstitute.org](http://www.polarinstitute.org) gefunden werden.

Website des Seattle to Brussels - Netzwerkes:

<http://www.foeurope.org/s2b/>

Weitere Hinweise auf WTO- und GATS-bezogene Materialien und Aktivitäten finden Sie unter:

[www.weedbonn.org/handel](http://www.weedbonn.org/handel)

und beim deutschen ATTAC-Netzwerk unter

[www.wto-kritik.de](http://www.wto-kritik.de)

Sollten Sie keinen Internet-Zugang haben - nicht verzagen: Anruf oder Postkarte an nebenstehende Adresse genügt!

## Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung

**weed** wurde 1990 gegründet und ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation. Wir sind mit dem Ziel angetreten, in der Bundesrepublik Deutschland mehr Bewusstsein für die Ursachen der weltweiten Armuts- und Umweltprobleme zu schaffen. **weed** engagiert sich in nationalen und internationalen Netzwerken und führt Organisationen und Initiativen in Nord und Süd zusammen.

### Unsere Themenschwerpunkte:

- Internationale Verschuldung, Entschuldungsinitiativen und die Rolle Deutschlands
- IWF und Weltbank: Politik, Projekte und Programme
- Reform und Demokratisierung der internationalen Finanzmärkte
- Internationale Handelspolitik und WTO
- Nord-Süd-Politik der Europäischen Union
- Reform und Demokratisierung des UN-Systems

### Die Instrumente unserer Arbeit:

- Wir erstellen Recherchen, Hintergrundmaterialien und Arbeitspapiere, z.B. den periodisch erscheinenden „**weed**-Schuldenreport“.
- **weed** führt Kampagnen, informiert politische Entscheidungsträger und unternimmt gezielte Interventionen in politische Entscheidungsprozesse.
- Wir wollen Bewusstsein schaffen durch die Veranstaltung von Seminaren, Workshops und Tagungen. Wir kooperieren intensiv mit Medien und betreiben Öffentlichkeitsarbeit.
- **weed** arbeitet in nationalen und internationalen NRO-Netzwerken mit. Wir unterstützen und ergänzen die Arbeit anderer Umwelt- und Entwicklungsorganisationen.
- **weed** gibt den monatlichen *Informationsbrief „Weltwirtschaft & Entwicklung“* heraus, einen Fachinformationsdienst für Nord-Süd-Politik und internationale Umweltpolitik.

### Schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an:

**weed**

Bertha-von-Suttner-Platz 13

D-53111 Bonn

Tel: 0228 – 766 13-0

Fax: 0228 - 69 64 70

E-Mail: [weed@weedbonn.org](mailto:weed@weedbonn.org)

Internet: [www.weedbonn.org](http://www.weedbonn.org)

**Ansprechpartner zum Themenfeld GATS und WTO:  
Peter Fuchs u. Peter Wahl**

ISBN: 3-9806757-7-7